

LEITUNGSWASSER - Dichtungsschäden an Rohren - LW1132.15

In Erweiterung des Artikel 1 der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen für Leitungswasserversicherung (AWB) umfasst der Versicherungsschutz auch die Kosten für die Behebung von Dichtungsschäden an Zu- und Ableitungsrohren innerhalb des versicherten Gebäudes, nicht jedoch an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen.